

## Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Sportbeirates**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 09.05.2012**

Sitzungsort: **TSV  
Weiherstr. 12, 86514 Ustersbach**

**Ustersbach**

Beginn: 14:31 Uhr

Ende: 16:03 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Hannelore Britzlmair	entschuldigt
Konrad Dobler	ab 14.39 Uhr
Dieter Gerstmayr	
Karl Heinz Jahn	
Paul Reibacher	
Karl-Heinz Wagner	
Frank Weiher	entschuldigt

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Herbert Aust	
Hartmut Courvoisier	
Marialuise Hell	
Manfred Ortlieb	
Johannes Ostermeier	
Sonja Rimmelmair	entschuldigt
Anton Schur	
Josef Waworka	
Gabriele Weser	

**Beratende Mitglieder:**

Michaela Schuster  
Richard Schuster

**Vertreter:**

Beate Klimm	Vertretung für Johann Fronius
Johann Scherer	Vertretung für Markus Mayer

**Weitere Anwesende:**

Dr. Max Stumböck, 1. Bürgermeister Gemeinde Ustersbach (zu TOP 1)  
Albert Völk, 1. Vorstand TSV Ustersbach  
Peter Beck, Landratsamt Augsburg

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch Herrn Albert Völk, 1. Vorstand des TSV Ustersbach und den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ustersbach, Herrn Dr. Max Stumböck
2. Besichtigung des sanierten Vereinsheimes
3. Bildungs- und Teilhabeleistung an Kinder und Jugendliche in Vereinen (Anlage 1)
4. Änderung der Trinkwasserverordnung seit dem 01.11.2011
5. Rückblick Sport im Landkreis Augsburg 2011 und Ausblick 2012
6. Informationen über den Stand der Vereinspauschale 2012 des Freistaates Bayern
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Begrüßung durch Herrn Albert Völk, 1. Vorstand des TSV Ustersbach und den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ustersbach, Herrn Dr. Max Stumböck</b>
---

Der **1. Bürgermeister der Gemeinde Ustersbach, Dr. Max Stumböck**, begrüßt die Mitglieder des Sportbeirats. Er freue sich sehr, dass der Sportbeirat heute hier zu Gast sei. Bürgermeister Dr. Stumböck weist darauf hin, dass der TSV Ustersbach vor dem Hintergrund einer kleinen Kommune einiges geschaffen hätte. Er persönlich wäre sehr stolz auf die Leistung des Vereins. Bemerkenswert wäre, dass dieser Bau mit einer Eigenleistung von 7.000 Stunden gestemmt worden sei. Diese Gemeinschaftsleistung habe den Verein zusammengeführt und seine Position als einer der wichtigsten Vereine in Ustersbach gestärkt. Nach Meinung von Bürgermeister Dr. Stumböck stehe einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Vereins nichts mehr im Weg.

Im Anschluss heißt **Herr Albert Völk, 1. Vorstand des TSV Ustersbach**, die Mitglieder des Sportbeirats herzlich willkommen. Auch er freue sich außerordentlich, den Sportbeirat heute in Ustersbach begrüßen zu können. Der Verein wäre im Jahr 1973 gegründet worden. Viele Mitglieder seien wie Herr Völk selbst seit dem ersten Tag dabei. Der TSV Ustersbach zähle insgesamt 510 Mitglieder. Dies bedeute, dass fast jeder Zweite Mitglied im Verein wäre. Der Anteil der unter 21jährigen betrage hierbei fast 50 %. Des Weiteren gibt Herr Völk einen kurzen Überblick über die Vereinsgeschichte und -entwicklung. Anschließend erläutert er die Baumaßnahme. Die 7.000 geleisteten Arbeitsstunden würden sich auf 92 Helfer verteilen. Die Bauzeit betrug 16 Monate, von Mai 2010 bis Oktober 2011. Die Gesamtkosten würden insgesamt 178.500 Euro betragen. Bei dieser Summe handele es sich fast ausschließlich um Materialkosten. Bis auf den Estrich und den Kunstharzbelag für die Duschen wurde alles in Eigenleistung ohne Fremdhilfe geleistet. Zur Finanzierung stellt Herr Völk fest, dass der Landkreis die Maßnahme über die Jugendsportförderung mit 15.000 Euro fördern würde. Hierfür bedankt sich Herr Völk nochmals sehr herzlich. Von der Gemeinde wurde der Bau mit 27.000 Euro unterstützt. Vom BLSV seien ca. 50.000 Euro in Aussicht gestellt worden. Hierbei handele es sich um 2/3 Zuschuss und 1/3 Darlehen. Diese Summe habe man aktuell über eine Kommunalbürgschaft zwischenfinanziert. Der Rest finanziere sich aus Spenden oder Eigenmitteln.

<b>TOP 2 Besichtigung des sanierten Vereinsheimes</b>
---

Im Anschluss an die Besichtigung bedankt sich **Landrat Sailer** bei Herrn Völk für die Vorstellung des Vereins und die Führung durch das Gebäude. Landrat Sailer drückt seine persönliche Anerkennung und die des Sportbeirats zu der wirklich beeindruckenden Eigenleistung aus und wünscht dem Verein für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

<b>TOP 3    Bildungs- und Teilhabeleistung an Kinder und Jugendliche in Vereinen (Anlage 1)</b>
---

**Landrat Sailer** erklärt, dass er vor einiger Zeit von Frau Uhl, SV Untermeitingen, hinsichtlich der Problematik angesprochen wurde, dass die Umsetzung der Übernahme von Vereinsbeiträgen sehr bürokratisch sei. Dies habe man zum Anlass genommen, das Thema heute im Sportbeirat zu diskutieren. Man wolle herausfinden, ob sich darüber hinaus ähnliche Einschätzungen aus den Vereinen und Gesprächen mit Vereinen ergeben würden. Nachdem Frau Uhl sich für heute entschuldigt habe, werde Frau Schuster die Hintergründe erläutern. Landrat Sailer begrüßt zu diesem Thema auch Herrn Beck, welcher im Landratsamt Augsburg für das Thema Bildungs- und Teilhabeleistungen zuständig sei.

**Frau Schuster** erläutert die aufgetretenen Probleme zu diesem Thema beim SV Untermeitingen. Man habe beim Jobcenter einen Antrag auf eine Teilhabeleistung gestellt. Hier wäre dann auch ein Bescheid ergangen und es musste eine gesonderte Rechnung vorgelegt werden, damit das Geld überwiesen werden konnte. Insgesamt ging es um eine Teilhabeleistung in Höhe von 6,50 Euro. Nach Meinung von Frau Uhl stehe der betriebene Aufwand in keinem Verhältnis zu dem erhaltenen Betrag. Außerdem wäre eine Bewilligung von zwei Monaten für die Vereine auch nicht sinnvoll, da hier in der Regel Jahresbeiträge erhoben werden.

**Herr Beck** erklärt, dass der Gesetzgeber mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Leistungen als Sachleistungen gewähren wolle. Grundsätzlich wäre dies auch eine gute Idee, bereite in der Umsetzung aber Probleme. Vom Grundsatz her können z.B. Tagesausflüge oder Klassenfahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen bezuschusst werden. Zum Schulbedarf gebe es eine Pauschale, außerdem würden Zuschüsse für Mittagsverpflegungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen gezahlt, sofern es ein gemeinsames Mittagessen gebe. Mit enthalten wären auch schulische Angebote zur Lernförderung in unbedingt notwendigem Umfang, wenn das Lernziel nicht erreicht werden könne. Außerdem gebe es die sogenannten Teilhabeleistungen, um am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Hier wäre unter anderem der Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, aber auch Theaterworkshops oder Pfadfinderlager enthalten. Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II wäre das Jobcenter zuständig, für andere wie Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber, Wohngeldempfänger oder Bezieher von Kinderzuschlag liege die Zuständigkeit beim Landratsamt Augsburg im Bereich Soziale Leistungen. Im Internet habe man von Anfang an Informationen und Antragsformulare eingestellt. Im letzten Jahr lagen insgesamt knapp 2.200 Anträge bei Jobcenter und Landratsamt vor, davon 455 allein für den Bereich Teilhabeleistungen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt knapp 200.000 Euro ausgegeben, davon für Teilhabeleistungen 14.000 Euro. Herr Beck erklärt, dass man in diesem Jahr bei den Ausgaben schon knapp bei mehr als der Hälfte wie im letzten Jahr wäre.

Zu den Problemen stellt Herr Beck fest, dass das Sachleistungsprinzip zwar gut gemeint sei, aber nicht optimal umgesetzt wäre. So müsse zum Beispiel für einen Zoobesuch mit der Schule und einem Aufwand von 5 Euro zwingend rechtzeitig vorher ein Antrag gestellt werden. Diesen Betrag dürfe man aber nicht an die Eltern ausbezahlen, sondern müsse an die Schule überwiesen werden. Wenn die Schule jetzt aber kein Konto habe, müsse man dies über die Gemeinde regeln. Wenn im Laufe eines Schuljahres der Wohngeldbewilligungszeitraum ende, müsste auch der Zuschuss für das Mittagessen zeitlich befristet bewilligt. Hier müsse dann von Seiten der Eltern versucht werden, rechtzeitig einen neuen Antrag auf Wohngeld zu stellen und gleichzeitig müsse ein neuer Antrag für den Zuschuss zum Mittagessen bewilligt werden. Hier müsse man versuchen, dies zeitlich so hinzubekommen, dass die Eltern nicht vorfinanzieren müssen, da diese nichts erstattet bekommen würden.

Herr Beck stellt fest, dass man auch das Problem mit Vereinsbeiträgen immer wieder hören würde. Gerade am Anfang sei es vorgekommen, dass für ein Kind in einem Verein ein Jahresbeitrag fällig war und oft wäre dieser Jahresbeitrag mit einer Einzugsermächtigung vom Konto der Eltern abgebucht worden. Auch wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt werde, müsse der Antrag auf Teilhabeleistungen abgelehnt werden. Der Grund wäre einfach, dass man an die Eltern nichts bezahlen könne. Die fehlende Erstattungsmöglichkeiten an Eltern bei sachgerechtem Nachweis sei ein großer Kritikpunkt. Deswegen habe sich Landrat Sailer bereits an die Bundestagsabgeordneten gewandt und hier für Veränderungen geworben. Auch hätte man die Problematik an den Landkreistag und das Sozialministerium weitergegeben. Veränderungen sind allerdings erst in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zu erwarten, also in der neuen Legislaturperiode.. Dies wäre sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der Betroffenen sehr bedauerlich, weil hier eine Unmenge an Aufwand produziert werde. Im vorgetragenen Fall aus Unterreitungen ginge es um 6,50 Euro und die Verwaltung müsse sehen, dass dies direkt mit dem Verein geregelt werden könne. Es gebe nur ganz seltene Notfälle, dass man an die Eltern direkt auszahlen könne. Die Verwaltung wäre daran gehalten und habe große Schwierigkeiten, dies den Bürgern zu vermitteln und Verständnis aufzubringen. Die Verwaltung wolle hier Veränderungen und es sei wichtig, dass auch der Sportbeirat hier mitziehe und an die Politiker herantrete, damit die Thematik in zwei Jahren nicht vergessen werde.

Abschließend erklärt Herr Beck, dass man sich bei Problemen gerne an ihn wenden könne. Er könne zwar nicht versprechen, Abhilfe zu schaffen, aber er könne zumindest als Ansprechpartner und Vermittler auch zum Jobcenter zur Verfügung stehen.

**Frau Klimm** erkundigt sich, warum beispielsweise Auslandsfahrten von Vereinen mit Mannschaften zu Turnieren nicht in den Teilhabeleistungen enthalten wären.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass es sich hier nicht um eine schulische Veranstaltungen handeln würde und Teilhabeleistungen in der Regel an Vereine gezahlt werden. Zuschüsse für derartige Fahrten seien im Bildungs- und Teilhabebereich nicht enthalten.

**Herr Courvoisier** stellt fest, dass es in diesem Gremium in erster Linie um Mitgliedschaft in Vereinen und Unterstützung der Jugendlichen bei der Teilnahme an Veranstaltungen ginge. Er regt an, dass der Sportbeirat eine Stellungnahme an den Bayerischen Landessportbeirat formulieren solle mit der Bitte, Stellung zu nehmen oder aber entsprechend weiterzuleiten.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass sicher jede Maßnahme mithelfen würde, bereits erkannte Defizite bald abstellen zu helfen. Es wäre so, wie Herr Beck bereits festgestellt habe, dass man hier ein Bundesgesetz habe, das sozusagen nur im Vollzug und in der Umsetzung unten ankomme. Er habe aufgrund verschiedener Rückmeldungen auch aus dem schulischen Bereich die Abgeordneten aller Fraktionen angeschrieben mit dem Hinweis, dass man sich dem Thema eigentlich neu stellen müsste. Wenn man mehr Zeit investieren müsse, um einen Antrag abzuwickeln, ob es sich hier um Mittagessen oder Mitgliedschaft in einem Sportverein handele, mache das eigentlich keinen Sinn. Gerade in vielen Sportvereinen würde man es dann wahrscheinlich so regeln, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen beitragsfrei gestellt würden. Dies wäre aber natürlich nicht Sinn des Teilhabepakets und auch nicht im Sinne des Gesetzgebers. Landrat Sailer erklärt, dass er die Anregung von Herrn Courvoisier gerne aufgreifen würde, zur nächsten Sitzung des Sportbeirats einen entsprechenden Textvorschlag mitzubringen. Diesen könnten dann alle Mitglieder des Sportbeirats unterzeichnen und als Anregung über den Landessportbeirat einreichen. Hier wären alle Fraktionen vertreten, die wiederum entsprechend auf ihre Mandatsträger zugehen könnten.

**Herr Courvoisier** stellt fest, dass das Thema im Landessportbeirat bisher noch nicht behandelt wurde. Aus diesem Grund rege er dies gerne an und es wäre sicherlich gut, in diese Richtung zu gehen.

**Landrat Sailer** erklärt, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Grunde nach eine gute Idee wären, leider laufe die Umsetzung aber teilweise schief. Seiner Meinung nach solle den Schulleitern ein Budget zur Verfügung gestellt werden, die wüssten am besten, wer hier Unterstützung brauche. Hier könnte man andere und einfachere Regelungen finden. Landrat Sailer verweist abschließend auf die Antworten, die er auf sein Schreiben von den Abgeordneten erhalten hätte. Diese wären zum Teil ernüchternd gewesen. Manche hätten das Thema an den zuständigen Ausschuss oder an die Sozialpolitiker in der Fraktion verwiesen. Ein Abgeordneter habe mitgeteilt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket jetzt so geschnürt wäre und man frühestens in zwei Jahren mit den entsprechenden Ergebnissen dieses Paket neu verhandeln und beschließen würde. Darum mache es Sinn, dies auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen immer wieder zu thematisieren. Würde man das nicht tun, käme es in Berlin so an, als ob alles in Ordnung wäre und das wäre ja nicht der Fall. Wenn jemand Anregungen geben könne, dann doch diejenigen, die vor Ort damit arbeiten würden. Landrat Sailer sieht dies durchaus auch als den richtigen Weg.

**Herr Ortlieb** verweist auf eine Aktion der Kartei der Not vor ungefähr zwei Jahren. Auch hier habe man auf Antrag bedürftigen Kindern und Jugendlichen Vereinsbeiträge oder dringend benötigte Sportgeräte bezahlt. Der BLSV musste hierzu ein Gutachten abgeben, was äußerst problematisch gewesen wäre. Herr Ortlieb könne jedoch nicht sagen, wie viele Anträge hier gelaufen seien. Des Weiteren bestätigt Herr Ortlieb die Annahme von Landrat Sailer, dass viele Vereine betroffene Kinder und Jugendliche beitragsfrei stellen würden.

**Kreisrat Dobler** weist darauf hin, dass in seiner Gemeinde solche Fälle unbürokratisch ohne Antrag gelöst würden.

**Herr Ostermeier** stellt fest, dass es gerade die kleinen Beträge wären, die den Aufwand nicht lohnen würden. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn man dies beispielsweise über einen Sammelantrag erledigen könnte. Die Vereine hätten dann einmal im Jahr die Arbeit und bekämen für diese Vereinsmitglieder den Jahresbeitrag. An den Schulen habe er den Kommunen bzw. den Sachträgern empfohlen, ein Konto einzurichten. Was den Schuletat angehe, solle dieser vorher betitelt werden. Dann könne der Schulleiter über diese Kontostelle zugreifen und einmal bzw. zweimal im Jahr abrechnen. Nach Meinung von Herrn Ostermeier würden sich hier mit der Zeit durchaus dankbare Möglichkeiten entwickeln. Auf jeden Fall sollte aufrecht erhalten werden, keine direkten Zahlungen an die Betroffenen zu leisten.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass nach seinen Erfahrungen nicht alle Elternteile auf einem Antrag unterschreiben würden. Wenn doch, dann müsste man den Antrag aufteilen nach Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe. Die Bescheide würden nun einmal von zwei unterschiedlichen Stellen bewilligt. Auch habe man das Problem der unterschiedlichen Zeiträume. Einer bekäme Wohngeld für drei Monate, der andere vom Jobcenter eine Bewilligung für sechs Monate. Am Anfang würde es den Eltern beim Antrag vielleicht ein wenig helfen, aber am Ende würde es wieder lauter Einzelentscheidungen geben. Er persönlich wäre auch für das Sachleistungsprinzip, allerdings mit einer Ausnahme. Wenn die Eltern einen entsprechenden Nachweis über den Gesamtbeitrag eines Vereins vorlegen würden, müsste die Möglichkeit geschaffen werden, den entsprechenden Anteil den Eltern auszahlten.

Abschließend stellt **Landrat Sailer** fest, dass der Vorschlag von Herrn Courvoisier aufgegriffen werden solle. Zur nächsten Sitzung des Sportbeirats sollen Eckpunkte mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen formuliert werden. Hierbei beziehe er sich auch auf die einzelnen Wortmeldungen, die schon Vorschläge beinhaltet hätten. Auch zur Vereinfachung der Antragsformulare könne man sich absprechen, was möglich und was eher schwierig wäre. Aber auch hier könnte man Vorschläge ausarbeiten, die man als Denkanstöße in die Diskussion einfließen lassen könne. Mit diesem Vorschlag bestand seitens des Sportbeirats Einverständnis.

#### **TOP 4    Änderung der Trinkwasserverordnung seit dem 01.11.2011**

**Frau Schuster** verweist auf die Änderung der Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011. Demzufolge müssen Eigentümer von Wasseranlagen gewisse Prüfungen und Anzeigen vornehmen. Wenn eine Anlage einen zentralen Wärmewasserspeicher mit mehr als 400 Liter oder einen Leitungsinhalt von mehr als 300 Litern habe, entspreche dies einer Rohrleitung zwischen Speicher und Entnahmestelle von 25 Meter und in diesem Fall müsse man diese Wasserstelle dem Gesundheitsamt anzeigen. In diesem Fall wäre dann eine jährliche Untersuchungspflicht gegeben. Durch die Vernebelung beim Duschen könnten Legionellen weitergegeben werden. Deswegen müsse hier eine spezielle Laboruntersuchung vorgenommen werden. Die Kosten für diese Untersuchung würden sich zwischen 40 und 150 Euro belaufen, je nachdem, wie viele Entnahmestellen in Sport- und Duschräumen und wie viel Umkleiden vorhanden wären. Dies müsse jedoch individuell angefragt werden. Frau Schuster weist weiter darauf hin, dass es bei positivem Bescheid eine Gefährdungsanalyse durch das Gesundheitsamt gebe. Hier habe man auf der Homepage des Landratsamtes diverse Informationen vom Gesundheitsamt eingestellt.

Nach Meinung von Frau Schuster wäre vielen Vereinen nicht bekannt, dass diese Vorgaben seit November 2011 vorhanden wären. Man habe schon überlegt, ob man zusammen mit dem BLSV im Herbst eine Informationsveranstaltung für die Vereine durchführen solle. Das Problem wäre, wenn das Wasser nicht genügend heiß wäre und eine Weile stehen würde bzw. nicht genügend Durchflusstemperatur habe, dass sich dann diese Legionellen vermehren könnten. Sollte man diese beim Duschen einatmen, wäre dies nicht ganz ungefährlich.

**Landrat Sailer** erklärt, dass es sich hier auch um ein Bundesgesetz handeln würde. Natürlich müsse beim Thema Trinkwasser höchste Sorgfaltspflicht herrschen, allerdings würde man hier wieder mit entsprechendem – auch finanziellem – Aufwand für die Vereine für 150%ige Sicherheit sorgen.

**Herr Ortlieb** verweist auf einen Artikel im Bayernsport vom 14. Februar zum Thema „Trinkwasserverordnung und ihre Auswirkungen auf die Vereine“. Herr Bauer von der SpVgg Lagerlechfeld habe ihn darauf hingewiesen, dass diese Thematik tatsächlich viele Vereine betreffen würde. Er sei sich jedoch nicht ganz sicher, ob man die Vereine jetzt da wirklich richtig informieren solle. Falls ja, stelle sich die Frage, wie man das anstellen solle. An einer Infoveranstaltung würden vielleicht 30 von 192 Sportvereinen teilnehmen. Dies wäre auch nicht die Lösung, man könne dann höchstens sagen, dass man die Sportvereine darauf hingewiesen habe. Bei dieser Thematik handele es sich um eine kritische Sache, wobei eigentlich noch nie ein solcher Fall aufgetreten wäre.

**Frau Schuster** erklärt, dass auf ihre Anfrage vom Gesundheitsamt mitgeteilt wurde, dass diese Novellierung der Trinkwasserverordnung notwendig war, um die Vereine bzw. die haftenden Personen entsprechend belangen zu können. Bei der Nichtanzeige der entsprechenden Wasserstelle handele es sich ab 01.11.2011 um eine Ordnungswidrigkeit.

**Herr Ortlieb** stellt fest, dass er im Verbandsbeirat des BLSV in München angeregt habe, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem dies nicht geschehen wäre, habe der Vorsitzende wohl die Meinung vertreten, dass das Thema nicht so wichtig wäre.

**Frau Schuster** weist darauf hin, dass aus dem Bericht im Bayernsport für einen Laien nicht genau hervorgehe, was er zu tun habe.

Auch **Herr Ortlieb** vertritt die Ansicht, dass dies schwer verständlich wäre. Bei der letzten BLSV-Vorstandssitzung habe sich die Frage gestellt, ob man nicht doch zu dem Thema eine Tagung durchführe und wen man dazu einladen solle.

**Frau Schuster** erklärt, dass nach Einschätzung des Gesundheitsamtes 10.000 Anlagen gemeldet sein müssten. Bis jetzt wären jedoch deutlich weniger Anlagen angezeigt. Dies betreffe aber nicht nur Sportvereine.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich **Landrat Sailer** bei Herrn Völk, ob der TSV Ustersbach hiervon auch betroffen wäre.

Dazu erklärt **Herr Völk**, dass das Thema Legionellen schon bekannt wäre. Bei seinem Verein könne dies jedoch nicht vorkommen, da sich das Wasser in einem fließenden Kreislauf bewegen würde.

**Frau Schuster** macht darauf aufmerksam, dass das Problem bei der Zuleitung zu den Duschköpfen liegen würde, zum Beispiel wenn vierzehn Tage nicht geduscht werde und Wasser stehen könne. Legionellen würden sich nicht nur in den Kesseln, sondern auch in den Leitungen bilden.

**Herr Ortlieb** zitiert dazu aus der Trinkwasserverordnung. So wären Wasserversorgungsanlagen u.a. Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werde. Die Tätigkeit der Vereine sei öffentlich in diesem Sinne, so dass Wasser, das in Vereinsheimen bzw. Sanitäranlagen der Vereine entnommen werde, der Verordnung unterliegen würde.

**Frau Schuster** weist ergänzend darauf hin, dass eine Untersuchungspflicht bestehe, wenn eine Vernebelung – also duschen – stattfinde.

**Kreisrat Dobler** stellt fest, dass man die Legionellenbildung nicht verhindern könne. Es ginge darum nachzuweisen, dass man untersucht habe. Wenn man dies nicht nachweisen könne, habe man ein Problem.

**Herr Scherer** erkundigt sich, ob das Gesundheitsamt für die Vereine eine spezielle und für alle verständliche Broschüre herausgeben könne.

Dazu erklärt **Frau Schuster**, dass sie bei einer entsprechenden Anfrage beim Gesundheitsamt auf die Homepage des Landkreises verwiesen worden sei.

Nach Meinung von **Herrn Ostermeier** müssten die Vereine über diesen Sachverhalt informiert werden, da viele darüber wahrscheinlich keine Kenntnis hätten.

Dazu stellt **Herr Ortlieb** fest, dass die Vereine hierüber schon informiert seien.



**Herr Ostermeier** stellt fest, dass es keinen Nachweis darüber gebe, dass die Vereine sich informiert hätten. Man gebe die Verantwortung an die Vereine ab, indem man für ein Informationsschreiben eine Rückmeldekarte anfordern würde. Damit wäre die Verantwortung nicht mehr auf der verordnenden Stelle, sondern bei den Vereinen. Mit diesen Bestätigungen habe man den ersten Schritt getan.

Dazu stellt **Herr Ortlieb** fest, dass er dies nicht so sehe. Die Verantwortung liege bereits jetzt zu 100 % bei den Vereinen, also beim Eigentümer der Anlage und die seien informiert. Man könne höchstens noch aufgliedern und zusätzliche Informationen anbieten.

Für **Landrat Sailer** stellt sich die Frage, ob ein nochmaliges Anschreiben an die Vereine ausreichend wäre. Man könne auf diese Änderung hin- und auf die Website des Gesundheitsamtes verweisen oder diese Information mit einer Einladung zu einer Informationsveranstaltung verknüpfen. Landrat Sailer teilt die Einschätzung von Herrn Ortlieb, dass die Resonanz hierzu nicht überwältigend sein werde. Allerdings hätte man aus Sicht des Sportbeirates und auch des Landkreises das Mögliche getan, um die Vereine für diese Thematik zu sensibilisieren.

**Herr Ortlieb** erklärt, dass für eine solche Informationsveranstaltung jemand notwendig wäre, der darüber wirklich 100%ig Bescheid wisse.

**Frau Schuster** weist darauf hin, dass dies Herr Lauterbach vom Gesundheitsamt übernehmen könne.

Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt. Wenn dies nicht vom Gesundheitsamt durchgeführt werde, mache die Veranstaltung keinen Sinn.

Ergänzend stellt **Herr Ortlieb** fest, dass er in seinem Rundbrief nochmals auf die Trinkwasserversorgung hinweisen könne. Gleichzeitig könnte man in diesem Schreiben auf das Internet verweisen.

**Kreisrat Dobler** weist darauf hin, dass in vielen ländlichen Gemeinden der Eigentümer von Sportanlagen die Gemeinde wäre und der Sportverein lediglich Nutzer und Betreiber der Anlage. In so einem Fall wäre dann die Gemeinde zuständig und damit der Bürgermeister haftbar. Sein Vorschlag wäre, mit den Vereinsvorständen abzuklären, wer Eigentümer der Anlagen sei. Sollte es die Gemeinde sein, könne man diese Untersuchungen in die periodischen Trinkwasseruntersuchungen mit aufnehmen.

Nach Meinung von **Herrn Ortlieb** seien nicht viele Gemeinden Eigentümer des Sportheimes, sondern eher des Sportplatzes.

**Kreisrat Dobler** vertritt die Ansicht, dass man hier die Zuständigkeit klären müsse.

Für **Herrn Courvoisier** wäre der einfachste Weg, hier über die Kommunen an die Bürgermeister heranzutreten. Seiner Meinung nach sollte man nicht direkt über die Vereine an die Thematik herangehen, sondern über eine Bürgermeisterdienstbesprechung die Problematik thematisieren.

**Landrat Sailer** vertritt die Ansicht, dass man hier zweigleisig verfahren sollte. Er würde die Vereine anschreiben und auf die Thematik hinweisen und nochmals zu einer solchen Veranstaltung mit einem Vertreter des Gesundheitsamtes einladen. Gleichzeitig würde er ein anderslautendes Schreiben mit der gleichen Intension den Bürgermeistern zukommen lassen. Darin sollte man darauf hinweisen, dass diese Verschärfung der Trinkwasserverordnung auch auf sie zutreffen würde, sofern sie Eigentümer entsprechender Anlagen wären. Den Mitgliedern des Sportbeirats könne man nachrichtlich eine entsprechende Einladung zukommen lassen, wobei die Teilnahme natürlich freigestellt sei. Mit diesem Vorschlag von Landrat Sailer waren die Mitglieder des Sportbeirats einverstanden.

<b>TOP 5    Rückblick Sport im Landkreis Augsburg 2011 und Ausblick 2012</b>
--

**Frau Schuster** erklärt, dass bei der letzten Sitzung des Sportbeirats Frau Britzlmair Probleme mit der Jugendsatzung der Vereine angesprochen habe. Nach Meinung von Frau Britzlmair gebe es hier in der Umsetzung Probleme. Frau Schuster verweist darauf, dass sie sich mit diesem Thema jetzt genauer befasst habe. Die Jugendsatzungen und -ordnungen der Vereine wären extrem individuell und unterschiedlich. Jeder Verein habe seine eigene Satzung gestrikt. Frau Schuster weist darauf hin, dass die Vorschläge der Bayerischen Sportjugend im Netz nicht bindend seien. Diese würden nur Empfehlungen darstellen. Nach Meinung von Frau Schuster würden die meisten Vereine „leben“, dass ein Jugendgremium installiert wäre. Wie starr die jeweilige Ordnung gefasst wäre, obliege dem Verein. Nach Meinung von Frau Schuster solle man hier nicht nochmal alle Vereine ansprechen, dass sie ihre Jugendsatzungen überarbeiten sollen.

Im Anschluss daran informiert Frau Schuster die Mitglieder des Sportbeirats über das vergangene Sportjahr 2011 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2012.

#### Jugendzuschüsse

Hier konnte in den Jahren 2010 und 2011 eine stete Steigerung der Zuschüsse zur aktiven Jugendarbeit verzeichnet werden. Für 2012 wurde deshalb ein höherer Haushaltsansatz weitergegeben, um bei der Pro-Kopf-Bezuschussung in Höhe von fünf Euro bleiben zu können.

#### Landkreismeisterschaften

Die Landkreismeisterschaften im Jahr 2011 konnten alle problemlos durchgeführt werden. Auch für das Jahr 2012 wären fast alle Termine zwischenzeitlich festgelegt.

#### Spende an die Bürgerstiftung

Diese werde erst wieder im nächsten Jahr vorgenommen, da letztes Jahr bereits eine Spendenübergabe stattgefunden habe. In diesem Jahr müsse erst wieder gesammelt werden.

#### Hallenfußball

Hier konnten wieder sehr viele Zuschauer verzeichnet werden. An die Kartei der Not konnte eine Spende in Höhe von 1.495 Euro gegeben werden. Diese Summe kam nur durch die Einnahmen vom Finale zustande. An die Neusässer Tafel und die Bürgerstiftung konnten jeweils 1.360 Euro gespendet werden, hier konnten die Zuschauereinnahmen aus Vorrundenspielen weitergegeben werden.

### Nordic-Walking

Beim Nordic-Walking wurden im letzten Jahr 720 Euro erlaufen und an die Kartei der Not bei der letzten Laufveranstaltung gespendet. Am 5. Mai habe für 2012 bereits die Auftaktveranstaltung in Bobingen stattgefunden. Frau Schuster weist darauf hin, dass das Programm 2012 an die Tische ausgelegt worden wäre.

### Sportlerehrung

Die diesjährige Sportlerehrung habe am 25. April im Bürgersaal Stadtbergen stattgefunden. Die Veranstaltung war mit über 250 Personen sehr gut besucht. Dies läge auch daran, dass der Veranstaltungsort sehr zentral gelegen und von allen Seiten gut anzufahren wäre.

### Landkreislauf 2012

Auch hier wurde die Ausschreibung an den Tischen aufgelegt. Der diesjährige Landkreislauf finde am 1. Juli in Langerringen statt. Die Strecken wären auch in der Ausschreibung enthalten genauso wie Infos zur Veranstaltung selbst. Frau Schuster lädt die Mitglieder des Sportbeirates ein, der Veranstaltung einen Besuch abzustatten. Auch Zuschauer seien immer herzlich willkommen. In diesem Zusammenhang weist Frau Schuster darauf hin, dass in diesem Jahr zwei Jubiläen gefeiert würden. Zum einen 40 Jahre Landkreis Augsburg und zum anderen 30 Jahre Landkreislauf. Aus diesem Grund habe man ein größeres Rahmenprogramm mit Einlagen und speziellen Angeboten für Kinder aufgelegt.

### Projekte

Derzeit laufe das Projekt „Tanz im Land“ im Landkreis Augsburg. Dies werde von zwei Tanzpädagoginnen durchgeführt, die Workshops in Schulen anbieten würden. Frau Schuster erklärt, dass bewusst keine Workshops am Wochenende oder am Nachmittag angeboten würden. Man wolle mit dem differenzierten Sportunterricht alle Kinder erreichen, auch solche, die an Bewegung zur Musik oder überhaupt Bewegung bisher nicht interessiert wären. Die beiden Tanzpädagoginnen wären im Münchner Raum schon sehr aktiv. Mittlerweile wurden durch die Helen-Keller-Schule Dinkelscherben und die Realschule Bobingen verschiedene Tage gebucht. Auch die Realschule Meitingen habe Interesse bekundet, hier wurde der Bedarf jedoch über eine örtliche Tanzschule abgedeckt. Frau Schuster erklärt, dass noch weitere Schulen ihr Interesse gezeigt hätten, hier wäre es wohl letztendlich an der Finanzierung gescheitert.

Zum Projekt Zivilcourage wurde in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Augsburg im Herbst letzten Jahres eine Veranstaltung im südlichen Landkreis durchgeführt. Am 23. Mai finde eine entsprechende Veranstaltung in Bonstetten angeboten.

### Sportabzeichen

Hier verweist Frau Schuster darauf, dass es zum 01.01.2013 ein neues Sportabzeichen gebe. Das bisherige Sportabzeichen fließe in ein neues deutsches Sportabzeichen ein, während das bayerische Sportabzeichen ersatzlos gestrichen werde. Damit das Sportabzeichen wieder mehr in den Fokus gerückt werde, gebe es eine Sportabzeichentour durch Deutschland. Eine entsprechende Veranstaltung im Rahmen dieser Tour wäre am 27. Juli im Ernst-Lehner-Stadion in Augsburg geplant.

Zu den Teilnehmerzahlen bei den Landkreismeisterschaften erklärt Frau Schuster, dass diese steigend wären. Dies würde zeigen, dass sich diese Veranstaltungen großer Beliebtheit erfreuen würden.

<b>TOP 6 Informationen über den Stand der Vereinspauschale 2012 des Freistaates Bayern</b>
--

**Frau Schuster** stellt fest, dass die Mittel für die Vereinspauschale vom Ministerium auf 18,6 Millionen Euro angehoben wurden. Sie hoffe, dass man hier dann keine Kürzungen hinnehmen müsse und auf gleichem Niveau bleiben könne. Inzwischen habe man die Information an die Regierung von Schwaben weitergegeben, wie viel Mitgliedseinheiten der Landkreis in diesem Jahr gemeldet bekommen habe. Im letzten Jahr hätten 141 und in diesem Jahr 139 Vereine die Bezuschussung beantragt. Das Niveau wäre somit in etwa gleich geblieben. Nach Meinung von Frau Schuster werden im nächsten Jahr einige Vereine aus der Förderung durch das Kultusministerium herausfallen. Grund hierfür sei, dass die Förderrichtlinien angehoben worden seien. Das größte Problem für die Vereine werde das Mindestbeitragsvolumen sein. Hier schreibe das Ministerium einen gewissen Mindestbeitrag pro Jahr vor, der eben bei vielen Vereinen nicht in dieser Größenordnung gegeben sei.

**Herr Ortlieb** weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass diese erhöhten Beiträge noch nicht sicher beschlossen wären. Das Problem hierbei wäre jedoch auch, dass man als Verein den Mitgliedern eine Beitragserhöhung begreiflich machen müsse. Ein kleiner Ausgleich könne dadurch erreicht werden, dass man Spenden zum Beitragsvolumen dazu addieren könne.

**Frau Schuster** erklärt, dass die Mindestbeiträge vielleicht noch nicht final verabschiedet wurden. Bei der letzten Tagung der Sportämter wäre es jedoch so kommuniziert worden. Nach ihren Informationen wäre der vorgesehene Mindestbeitrag für Kinder bis 13 Jahre 12 Euro, für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre 25 Euro und für jedes erwachsene Mitglied ab 18 Jahre 50 Euro pro Jahr.

**Herr Ortlieb** vertritt die Ansicht, dass man natürlich auch Beiträge für Senioren berücksichtigen müsse. Man brauche ein gesamtes Beitragsvolumen, das erreicht werden müsse.

Dies wird von **Frau Schuster** bestätigt. Das Ministerium zähle die Mitglieder bis 13 Jahre, bis 17 Jahre und die Volljährigen im Verein und rechne dann mit diesen Sätzen. Wenn der Verein dieses Beitragsvolumen nicht erreicht habe, obwohl man dies durch Spenden durchaus auffüllen könne, gebe es keine Förderung.

**Herr Ortlieb** erkundigt sich unter Bezugnahme auf die in der Vorlage ausgereichte Übersicht, ob man Gründe für die Zunahme von Schützenvereine benennen könne. Die Anzahl von Sportvereinen wäre um neun zurückgegangen, auch hier würde er sich für den Grund interessieren.

Dazu erklärt **Frau Schuster**, dass sie das auch nicht nachvollziehen könne. Auffällig wäre gewesen, dass viele Schützenvereine in diesem Jahr erstmals einen Antrag gestellt hätten. Bei den Sportvereinen wären einige mit dem Beitragsvolumen nicht hingekommen.

**Herr Waworka** verweist darauf, dass die Zahl der Schützenvereine nur in einem Jahr rückläufig gewesen sei. Wenn man zwei und drei Jahre zurückgehen würde, wären es auch schon einmal 25 Schützenvereine gewesen.

Nach Meinung von **Frau Schuster** würden manche Vereine einfach nur vergessen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Diese Auffassung teilt auch **Herr Scherer**. Der Sportschützenbund würde seine Vereine regelmäßig auf den Abgabetermin hinweisen. Das habe jetzt vielleicht ein bisschen geholfen.

<b>TOP 7    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Frau Schuster** verweist auf die nächste Sitzung des Sportbeirats am 26. September in Biberbach.

<b>TOP 8    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

**Herr Ortlieb** verweist auf ein weiteres Jubiläum „40 Jahre Sportkreis Augsburg-Land“. Hier wäre am 18. Juni um 17.00 Uhr eine Veranstaltung im Sitzungssaal des Landratsamtes geplant, zu der die Mitglieder des Sportbeirats noch eine gesonderte Einladung erhalten würden. An dieser Stelle bedankt sich Herr Ortlieb bei Landrat Sailer, dass er die Veranstaltung im Landratsamt ermöglicht habe. Er hoffe, dass alle Vereinsvorstände und auch einige Vertreter der Kreispolitik an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte

9. Sitzung des Sportbeirates 09.05.2012